

Merkblatt

**für gewerbliche Schlacht- und Zerlegungsbetriebe, landwirtschaftliche
Direktvermarkter und Gemeinden**

untaugliche Teile (schwarze TKV-Tonne!)

- ❖ Ohrenausschnitte, Afterausschnitte, innere und äußere Geschlechtsteile, Föten und Eihäute von allen Tieren, bei Schweinen auch der Nabelbeutel und bei allen Einhufern der Dickdarm sowie bei über 2 Jahre alten Einhufer die Leber und die Nieren.
- ❖ Augen und Mandeln (Tonsillen) von allen Tieren außer von Rindern, Schafen und Ziegen über 12 Monaten.
- ❖ Weiters alle vom Fleischuntersuchungsorgan für untauglich erklärten Tierkörper oder Tierkörperteile.

spezifizierte Risikomaterialien (SRM) (rote TKV-Tonne mit gelbem Deckel!)

bei allen Rindern jeden Alters, also auch Kälbern:

- ❖ der gesamte Darm vom Labmagenausgang bis zum After
einschließlich Gekröse

←Neu

bei Rindern ab einem Alter von 12 Monaten zusätzlich:

- ❖ der knöcherne Schädel, einschließlich Gehirn und Augen aber ohne Unterkiefer
- ❖ das Rückenmark
- ❖ die Mandeln (Tonsillen)
- ❖ **die Wirbelsäule mit den Spinalganglien, ausgenommen die Schwanzwirbel**

←Neu

bei allen Schafen und Ziegen jeden Alters, also auch Lämmern und Kitzen:

- ❖ die Milz

bei Schafen und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten zusätzlich:

- ❖ der knöcherne Schädel, einschließlich Gehirn und Augen
- ❖ die Mandeln (Tonsillen)
- ❖ das Rückenmark

Körper oder Körperteile von Rindern, Schafen oder Ziegen:

- ❖ die verendet sind oder getötet, aber nicht geschlachtet wurden, wenn sie die oben genannten Gewebe enthalten.

Alle „SRM“ sind sofort nach der Entnahme einzufärben und in die speziell gekennzeichnete **rote Tonne mit gelbem Deckel** einzubringen.

Achtung: Nach dem Betäuben darf der **H I R N S T A B nicht mehr** verwendet werden.